

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 1

Artikel: Die erste allgemeine Meisterversammlung in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterhaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

A u n s t i m H a n d w e r k .

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

X.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. April 1894.

Wochenspruch: Die höchste Aufgabe der Bildung ist die Erziehung
zur Pflichterfüllung.

Die erste allgemeine Meistersversammlung in Zürich.

Der Vorstand des Centralverbandes der Gewerbe von Zürich hatte auf Dienstag abend, den 20. d., eine allgemeine Meistersversammlung nach dem Zunfthause z. „Zimmerleuten“ ausgeschrieben, zur Besprechung der gegenwärtig in den Baugewerben herrschenden Agitation. Schon um $7\frac{1}{4}$ Uhr war der Saal dicht gefüllt und immer neue Scharen kamen herzu. Der Raum erwies sich als viel zu klein. Ein großer Teil mußte während der ganzen Verhandlungen stehen bleiben, ein anderer Teil sich im Gange postieren. Über 50 Mann ließen, als sie sahen, daß kein Platz mehr vorhanden war, mißmutig davon. Man schätzte die Zahl der Anwesenden auf über 300.

Die Verhandlungen leitete der Präsident des Centralvorstandes, Herr Stadtrat Koller. Er begrüßt die zahlreiche Versammlung und betont, daß etwas Außerordentliches in der Luft liegen müsse, wenn die Meister in so großer Zahl zusammen kämen. Zweck der heutigen Versammlung ist eine Kundgebung nach außen und an die Behörden, ferner Stellungnahme gegen die Forderung der Arbeiter bezüglich Einführung des Neunstundentages.

Der Centralvorstand der Meistersvereine hat sich bereits in einer früheren Versammlung gegen die Forderung der Malergehülfen auf Einführung des Neunstundentages entschieden. Ebenso entschieden ablehnend verhält sich der Vertreter der Malermeister, Stettbacher; der Malermeisterverein will von einem Neunstundentag absolut nichts wissen. Es werde gegenwärtig ja nicht viel mehr als neun Stunden ge-

470 Wochenummern, die wohl 500 brauchbare Musterzeichnungen und einige Tausend Textartikel sehr wertvollen Inhalts aus allen gewerblichen Gebieten enthalten, legen Zeugnis ab von ihrem redlichen Bestreben, dem Handwerk seinen „goldenen Boden“ befestigen zu helfen. Unser Blatt hat sich in der That in diesen Jahren zum **eigentlichen Geschäfts-Organ für die gesamte schweizerische Meisterschaft und deren Dienstleuten** entwickelt; es hat Tausenden seiner Leser neben Unterhaltung und Belehrung **geschäftlichen Nutzen** gebracht und wird bei seiner stets wachsenden Verbreitung diesen Hauptzweck in Zukunft noch in ausgiebigerer Weise erfüllen können. Für die gesunde Weiterentwicklung dieses Fachblattes für den rührigen „Mann im Schurzfell“ jedes Gewerbes zweiges werden wir keine Opfer scheuen; wir vertrauen daher auch auf die bisherige kräftige Unterstützung von Seite unserer werten Leser in der Zukunft und laden hierdurch zu zahlreichem Abonnement ein.

Zürich, 1. April 1894.

Redaktor und Verleger.



arbeitet, und es hätte eine nochmalige Verkürzung der Arbeitszeit die Herbeiführung des von den Arbeitern schon längst gewünschten Neunstundentages zur Folge. Der Delegierte der Schreiner, Fritsch, ist der gleichen Ansicht; er verhält sich angefischt der morgen aufzustellenden Forderungen der Arbeiter ebenfalls ablehnend. Der Vertreter der Maurer begründet seinen Standpunkt in längeren Auseinandersetzungen. Die Maurer könnten in der schlimmsten Jahreszeit doch nicht mehr als acht Stunden arbeiten; sie seien gezwungen, die schönen Tage im Sommer etwas mehr auszunutzen; die Arbeit könne nicht auf den Winter versparrt werden. Der Wohlstand Zürichs steht auf dem Spiele. Wir müssen treu und einig zusammenhalten, um gegen diese Forderungen vereint zu kämpfen, sonst steht sogar die Gewerbeausstellung auf dem Spiele. Die Forderung des Neunstundentages darf niemals bewilligt werden. Der Vertreter der Schlossermeister macht die Mitteilung, falls in Zürich ein Generalstreik in Scene gesetzt werden sollte, habe das Centralkomitee des schweizerischen Schlossermeistervereins beschlossen, sofort nach Beginn des Generalstreiks keinen Streik mehr anzustellen. Er ist ebenfalls gegen den Neunstundentag. Desgleichen der Delegierte der Zimmermeister, Oehsli, und derjenige der Gipsermeister, Frech. Einstimmig wird beschlossen, daß der Neunstundentag für den Platz Zürich nicht eingeführt werden kann. In einer begründeten Eingabe an die städtischen und kantonalen Behörden soll dieser Meinung Ausdruck verliehen werden. Dieser Antrag wird mit Aklamation angenommen.

Es folgt die Frage der Solidarität unter den Meistern. Herr Stadtrat Koller glaubt, die Meister sollten sich unter einander solidarisch erklären, diese Frage aber vorerst noch im Schoze ihrer Vereine näher diskutieren. Dieses Thema erfordert keine lange Diskussion. Das Wort „Einer für Alle, Alle für Einen“ muß zur Geltung kommen. Es wird folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung auf Zimmerleuten spricht einstimmig den Grundsatz aus, daß die Solidarität der Meister in Bälde zur Durchführung gelangen soll und beauftragt den Vorstand des Centralverbandes mit der weiteren Ausführung“. Damit waren die Traktanden erschöpft und es folgt nunmehr noch freie Diskussion, Wünsche und Anträge.

Herr Schreinermeister Fritsch meint, es wäre vielleicht vom Guten, wenn einmal die Meister aller Handwerke vorgehen würden wie die Arbeiter und selbst sagen, was sie wollten, nicht immer sich sagen lassen, was die andern wollten. Zu streiken brauchten sie ja nicht; wenn man aber eines schönen Morgens den Arbeitern sagen würde, wer von euch den zehnstündigen Arbeitstag annimmt, der kann weiter schaffen, der andere ist entlassen, so würden sich die Arbeiter gewiß bestimmen, und es wäre dann möglich, daß das Band einmal von den unsauberen Elementen geräumt würde. Wir müssen eben auch solidarisch sein. Der Redner ist der Ansicht, daß ein solches Vorgehen wirken würde. Spenglermeister Schultheß glaubt, daß es am Platze wäre, wenn der Meister mit seinen bessern Arbeitern, statt nur über geschäftliche Dinge zu sprechen, sich auch über soziale Fragen besprechen würde.

Eine solche Anregung würde gewiß gute Früchte bringen. Unsere Arbeiter sind noch nicht so verstockt, um nicht auch vom Meister ein gut gemeintes Wort anzunehmen. Es gibt auch solche Arbeiter, die in den Versammlungen nicht immer Gloria rufen. Man sollte sich auch in kleinen Kreisen mit der sozialen Frage mehr beschäftigen. Es folgen noch eine Reihe weiterer Anregungen, die jedoch nicht von Bedeutung sind. Eine lebhafte Diskussion entwickelt sich über das Verhalten der Polizei. Schon letzte Woche habe der Polizeivorstand der Stadt Zürich, Stadtrat Vogelsanger, einer Delegation der Malermeister versprochen, besseren Schutz gegen die Übergriffe der Streikenden zu schaffen. Er habe versprochen, eine neue Verordnung auszuarbeiten; aber bis heute sei absolut nichts geschehen. Die Polizei sei nach wie vor völlig machtlos; die Streikenden dürfen machen was sie

wollen und niemand schütze den Meister oder den Arbeiter, der arbeiten will. Man verlangt endlich, diese neue Verordnung kennen zu lernen. Der Vorstand betont, daß diese Verordnung bis heute konfidential war; immerhin wird dem Verlangen der Meister entsprochen und es werden die verschiedenen Paragraphen vorgelesen. Danach hat aber die Polizei einzuschreiten, wenn die Streikenden sich Gewaltthärtigkeiten gegen die arbeitenden Genossen erlauben. Sie dürfen auf der Straße auf sie einreden, so viel sie wollen. (So! so! Oh! tönt es aus der Versammlung.) Auch in die Häuser dürfen sie eindringen; sie haben sie erst auf die Aufforderung des Hausmeisters zu verlassen. Auch patrouillieren dürfen die Streikenden vor den Bauten; nur darf der Verkehr nicht gehemmt werden.

Die Versammlung ist mit dieser Verordnung durchaus nicht einverstanden, und es macht sich eine erregte Stimmung gegen den Polizeivorstand Lust. Man verlangt schärfere Bestimmungen. Das ist keine Verordnung, wird einstimmig gerufen. Herr Stadtrat Koller teilt mit, daß er dem Stadtrat die Mitteilung machen will; für den Erfolg könne er nicht garantieren. Es soll auf nächsten Samstag eine zweite Versammlung in der Tonhalle einberufen werden, zu der alle Handwerkmeister kommen könnten. In dieser Versammlung soll dann der Minimallohn und die Verfügung des Polizeivorstandes besprochen werden. („N. 3. 3.“)

Die zweite allgemeine Meisterversammlung in Zürich
 vom Samstag abend war von etwa 1000 Meistern, in der Mehrzahl Eingeladenen besucht. Die weiten Räume des großen Tonhalle saales, die Gallerien mit inbegriffen, waren beinahe ganz angefüllt und boten ein neues interessantes Bild. Es wurde 8 Uhr, bis Herr Baumeister Lang vom Centralvorstand die Verhandlungen eröffnete. Die Traktandenliste wurde so festgesetzt, daß zuerst der Minimallohn und dann die polizeiliche Instruktion besprochen werden sollten. Eine Abstimmung hierüber genehmigte diese Ordnung und Herr Stadtrat Koller, als Präsident des Gewerbevereins Zürich trat die Leitung der Verhandlungen an. Er nannte in seinem Gründungswort die Versammlung auf der „Zimmerleuten“ ein Ereignis, weil sie die Gefühle der Einigkeit unter den zürcherischen Handwerksmeistern zu noch nie dagewesenem Ausdruck brachte und ermahnte die Anwesenden zu würdiger Ausprache ihrer Eindrücke und Ansichten. Mitteilend, daß der Stadtrat das Schreiben, welches im Auftrage der Zimmerleuten-Versammlung in Sachen der polizeilichen Maßnahmen an ihn gerichtet worden ist, heute beraten habe, gibt er zugleich über die betreffenden Beschlüsse der genannten Behörde Auskunft, welche dahin geht, der Erlass des städtischen Polizeivorstandes sei aufgehoben und durch die heute im städtischen Amtsblatt publizierte Instruktion des kantonalen Justiz- und Polizeidirektors ersetzt. Auch werde der Stadtrat in jeder möglichen Weise die Maßnahmen treffen, die zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Ruhe, zum Schutz der persönlichen Freiheit &c. nötig seien. Das Bureau bezeichnet 12 Stimmenzähler und der Vorsitzende leitete die Behandlung des ersten Traktandums ein, indem er noch mitteilt, daß während der Behandlung des zweiten Herr Lang das Präsidium führen werde, damit den Anwesenden volle Freiheit im Ausdruck ihrer Meinungen eingeräumt sei. Er legte zunächst die Bedeutung des Minimallohnes dar und führte aus, daß der Minimallohn wohl eine gerechtfertigte Institution wäre, wenn alle Arbeiter von dem Willen erfüllt wären, das Beste zu leisten. Nun eröffnet er die Diskussion. Herr Malermeister Meister nahm das Wort, um auszuführen: Wenn man in seinem Berufe genötigt wäre, den Minimallohn anzuerkennen, so müßte man neben den Gehülfen noch Handlanger anstellen, die nach Verdienst bezahlt werden könnten. Das würde aber die weniger tüchtigen Arbeiter stellenlos machen und ihnen